

Solarpark Mönchevahlberg

Biologische Kartierungen Ergebnisbericht

Auftraggeber:

e-wikom GmbH
Poststrasse 4-5
10178 Berlin

Auftragnehmer:

Biodata GbR
Spinnerstraße 33b
38114 Braunschweig

Projektverantwortung:

Dipl. Biol. Tobias Münchenberg
Dipl. Biol. Mathias Fischer

Stand:

10. März 2025

INHALT

1	VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	1
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG	2
2.1	Biotoptypen und planungsrelevante Flora	2
2.1.1	Einleitung und Methodik.....	2
2.1.2	Ergebnisse	2
2.1.3	Bewertung.....	5
2.1.4	Konfliktanalyse	6
2.1.5	Maßnahmenvorschläge	6
2.2	Brutvögel	7
2.2.1	Einleitung und Methodik.....	7
2.2.2	Ergebnisse	9
2.2.2.1	Habitatansprüche der nachgewiesenen Brutvogelarten	10
2.2.2.2	Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus	11
2.2.3	Bewertung.....	11
2.2.3.1	Bewertung Teilgebiet West.....	11
2.2.3.2	Bewertung Teilgebiet Ost.....	12
2.2.4	Konfliktanalyse	12
2.2.5	Maßnahmenvorschläge	13
2.3	Feldhamster.....	14
2.3.1	Einleitung und Methodik.....	14
2.3.2	Ergebnisse	15
2.3.2.1	Angaben zur Ökologie der nachgewiesenen Arten.....	17
2.3.3	Bewertung.....	17
2.3.4	Konfliktanalyse	18
2.3.5	Maßnahmenvorschläge	18
Reptilien.....		19
2.3.6	Einleitung und Methodik.....	19
2.3.7	Ergebnisse	19
2.3.7.1	Angaben zur Ökologie der nachgewiesenen Arten.....	20
2.3.8	Bewertung.....	21
2.3.9	Konfliktanalyse	21
2.3.10	Maßnahmenvorschläge	21
LITERATUR		22

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN	25
---------------------------------------	-----------

ANHANG	26
---------------------	-----------

ABBILDUNGEN

Abb. 1-1: Lage der drei potenziellen Photovoltaikflächen (1 bis 3) um Mönchevahlberg.....	1
Abb. 2-1 Spurplatten Feldweg (OVWa) begleitet von Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) mit anschließenden, intensiv genutzten Basenarmen Lehmäckern (AL) im Untersuchungsgebiet Solarpark Mönchevahlberg	4
Abb. 2-2 Geteerter Rad- und Fußweg (OVWa) mit einem Saum aus Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) sowie der südlich des südlichsten Plangebiet verlaufenden Straße (OVS) im Untersuchungsgebiet des Solarparks Mönchevahlberg	5
Abb. 2-3: Lage des Plangebietes (rot) und der Pufferfläche (grün).	15
Abb. 2-4: Feldhamsterbau und Feldhamster im Plangebiet (Fotos: 13.08.24).	16
Abb. 2-5: Nachgewiesene Feldhamsterbaue im Untersuchungsgebiet.	16

TABELLEN

Tab. 2-1: Erfasste Biotoptypen mit ihren jeweiligen Flächenanteilen bzw. Stückzahlen im gesamten Untersuchungsgebiet und den Einstufungen nach DRACHENFELS (2024).	2
Tab. 2-2: Erfassungstermine Brutvögel.	8
Tab. 2-3: Ermittlung der Punktzahlen für die Bewertung von Gebieten als Brutvogellebensräume.	9
Tab. 2-4: Bewertung der Brutvogelerfassung anhand BEHM & KRÜGER (2013).	11
Tab. 2-5: Bewertung der Brutvogelerfassung anhand BEHM & KRÜGER (2013).	12
Tab. 2-6: Erfassungstermine Reptilien.....	19
Tab. 2-7: Gefährdung und Schutzstatus der festgestellten Reptilienarten sowie Verbreitung und Bestand im Gebiet.....	20
Tab. 2-8: Biotopspezifität nachgewiesener Reptilienarten (Arten mit Ansprüchen an Eiablageplätze sind grau hinterlegt).	20

ANHANG

Anh. 1: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen 2024 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet).	26
--	----

ANLAGEN

Anl. 1: Ergebnisse der Biotopkartierung 2024

Anl. 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2024 Karte 1 und Karte 2

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Auf drei Ackerflächen, zwei westlich (Nr. 1 und 2) und eine östlich (Nr. 3) von Mönchevahlberg (Samtgemeinde Sickte, Landkreis Wolfenbüttel), plant die e-wikom GmbH die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die Ackerflächen werden momentan intensiv ackerbaulich genutzt und liegen an den nördlichen Hangausläufern des Höhenzugs Asse in relativ ebener Fläche. Die Landschaft ist bis auf einige kleine Feldgehölze und wenige Hecken sehr arm an Strukturen. Nördlich erstreckt sich die Bahntrasse Wolfenbüttel-Schöppenstedt, wiederum nördlich daran anschließend befindet sich die strukturreichere Niederung der Altenau mit zahlreichen Hecken und Baumgruppen sowie einzelnen Grünländern und Brachen. Die Siedlung Zuckerfabrik Dettum befindet sich in direktem Anschluss nordöstlich der mittleren Fläche.

Für die weitere Planung wurde die Biodata GbR mit Kartierungen zu Biotoptypen, Brutvögeln, Feldhamster und Reptilien Kartierungen beauftragt.

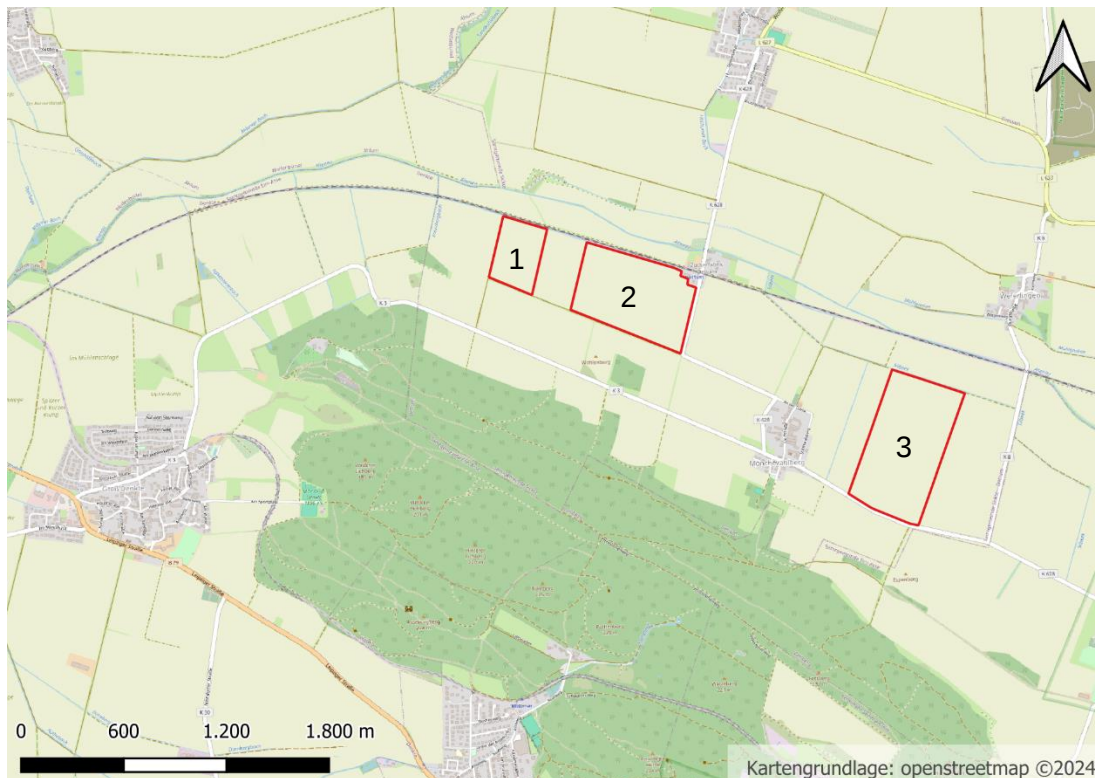


Abb. 1-1: Lage der drei potenziellen Photovoltaikflächen (1 bis 3) um Mönchevahlberg.

2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

2.1 Biotoptypen und planungsrelevante Flora

Bearbeitung: T. Dittmann

2.1.1 Einleitung und Methodik

Das UG entspricht dem Plangebiet mit einem 20 m Puffer. Am 28.06.2024 wurde im Untersuchungsgebiet eine flächendeckende Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS (2021) durchgeführt und das Gebiet auf Vorkommen naturschutzfachlich und planungsrelevanter Pflanzenarten untersucht. Neben den nach BNatSchG geschützten Arten wurden auch Vorkommen von Arten mit Gefährdungs- oder Vorwarnstatus der Roten Liste Niedersachsens, sowohl landesweit als auch spezifisch für die naturräumlichen Regionen (GARVE 2004), sowie der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) berücksichtigt. Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig in der Rote Liste-Region (H) Hügel- und Bergland.

Die Nomenklatur der wissenschaftlichen Artnamen bezieht sich auf die aktuelle Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018).

Die Bewertung der Biotoptypen orientiert sich an den Einstufungen nach DRACHENFELS (2024).

2.1.2 Ergebnisse

Die im Zuge der Kartierungen erfassten Biotoptypen sind in Tab. 2-1 aufgeführt sowie in Plan 1 als Anlage zum vorliegenden Gutachten dargestellt.

Tab. 2-1: Erfasste Biotoptypen mit ihren jeweiligen Flächenanteilen bzw. Stückzahlen im gesamten Untersuchungsgebiet und den Einstufungen nach DRACHENFELS (2024).

Code	Biotoptyp	§	FFH-LRT	Reg.-Fhgkt.	Wertstufe	RL	Fläche [m²]/Stck.
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	(§ü)	(K)	*	III(II)	*	1.387
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	(§ü)	(K)	**/*	E	3	555 + 9 Stck.
HBA	Allee/Baumreihe	(§ü)	(K)	**/*	E	(K)	1 Stck.
BE	Einzelstrauch	(§ü)	(K)	*	E	(K)	6 Stck.
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	-	(*)	III (II)	*3d	43.570
AL	Basenarmer Lehmacker	-	-	*	(III) I	2	814.492
PHG	Hausgarten mit Großbäumen	-	-	**	(III) II	*	1.258
OVS	Straße	-	-	.	0	.	5.224
OVE	Gleisanlage	-	-	.	0	.	5.214
OVW	Weg	-	-	.	(II) 0	.	6.876
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage	-	-	.	0	.	1.346

Gesetzlicher Schutz:

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG geschützte Biotoptypen

§ü = nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt

() = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG geschützte Biotoptypen

FFH-LRT: Nummer des Lebensraumtyps (LRT) des Anhangs I FFH-Richtlinie

- () = nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT
- (K) = Biotoptyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden

Reg.-Fhgkt.: Regenerationsfähigkeit:

- *** = nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (>150 Jahre Regenerationszeit)
- ** = nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
- * = bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)
- () = meist oder häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
- / = untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)
- . = keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen 0 bis II)

Wertstufe:

- V = sehr hohe bis hervorragende Bedeutung
- IV = hohe Bedeutung
- III = mittlere Bedeutung
- II = geringe Bedeutung
- I = geringe bis sehr geringe Bedeutung
- 0 = sehr geringe oder keine Bedeutung
- () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen
- E = Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen

RL: Gesamteinstufung der Gefährdung gemäß Rote Liste Biotoptypen für Niedersachsen:

- 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
- 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
- 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt
- * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
- d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
- . = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe

Die Planflächen befinden sich vollständig auf Basenarmen Lehmacker (AL), der intensiv genutzt wird. Alle Flächen sind von einem Saum Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) umgeben. Die Staudenflur wird von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert und es kommen Kräuter wie Weißes Labkraut (*Galium album*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratense*) und Gemeine Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Nördlich der beiden westlichen Planflächen verläuft eine Gleisanlage (OVE). Südlich der beiden westlichen Flächen verläuft ein Feldweg mit Spurplatten aus Beton (OVWa, Abb. 2-1). Innerhalb des Saumes im Westen und Süden der westlichen Fläche stehen mehrere junge Eschen (*Fraxinus excelsior*) als Einzelbäume (HBE) der Wuchsklassen 1-2. Hier befindet sich zudem ein Hochsitz.



Abb. 2-1 Spurplatten Feldweg (OVWa) begleitet von Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) mit anschließenden, intensiv genutzten Basenarmen Lehmäckern (AL) im Untersuchungsgebiet Solarpark Mönchevahlberg

Zwischen Gleisanlage und mittlerem Plangebiet wachsen mehrere Einzelsträucher (BE). Im Nordosten grenzt das Plangebiet an einen Siedlungsbereich mit einer Halle, die als landwirtschaftliche Produktionsanlage dient (ODP) sowie mehrere Hausgärten mit Großbäumen (PHG). Nahe des Siedlungsgebiets wird die Gleisanlage von einem Brombeer-/Lianengestrüpp mit Einzelbäumen begleitet (BRR/HBE).

Südlich des südlichen Plangebiets verläuft ein geteierter Fuß- und Radweg (OVWa), der durch eine blütenreiche Halbruderaler Gras- und Staudenflur (UHM) von der südlichen Straße (OVS) abgegrenzt ist. Die Straße wird von einer jungen Allee (HBA1) begleitet (Abb. 2-2). Nördlich des Plangebiets verläuft ein geschotterter Feldweg (OVWs), der seinerseits von Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) gesäumt ist.

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Vorkommen von planungsrelevanten Pflanzenarten festgestellt.



Abb. 2-2 Gesteirter Rad- und Fußweg (OVWa) mit einem Saum aus Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) sowie der südlich des südlichsten Plangebiet verlaufenden Straße (OVS) im Untersuchungsgebiet des Solarparks Mönchevahlberg

2.1.3 Bewertung

Biotoptypen besonderer Bedeutung (Wertstufe V) kommen im UG nicht vor.

Es treten keine Biotoptypen besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) auf.

Als Biotoptyp allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) ist das Rubus-/Lianengestrüpp (RBB) einzustufen.

Dem Biotoptyp Hausgarten mit Großbäumen (PHG) ist eine allgemeine bis geringe Bedeutung (Wertstufe II) zuzuordnen. Auch die Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) wird im Untersuchungsgebiet dieser Wertstufe zugeordnet, da es sich um artenarme, gestörte wegbegleitende Bestände handelt.

Als Biotoptypen geringer Bedeutung (Wertstufe I) tritt Basenarmer Lehmacker (AL) auf.

Einzelgehölzen, die im Gebiet in Form von Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE), Allee/Baumreihe (HBA) und Einzelstrauch (BE) auftreten, wird die Wertstufe E zugeordnet. Im Falle einer Beeinträchtigung ist Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen. Einzelgehölzen der Altersklasse 1 ist eine kurze Regenerationsfähigkeit von unter 25 Jahren, den

älteren Gehölzen der Klassen 2–4 eine schwere Regenerierbarkeit (bis 150 Jahre Regenerationszeit) zuzuordnen (DRACHENFELS 2024).

Die Biotoptypen Straße (OVS), Gleisanlage (OVE), Weg (OVW) und Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP) haben keine Bedeutung (Wertstufe 0).

2.1.4 Konfliktanalyse

Durch die Errichtung der PV-Anlagen kann es auch abseits der Eingriffsbereiche zu baubedingten Konflikten mit Biotoptypen kommen. Dazu zählen neben der Überformung von Flächen durch Zuwegungen und Baueinrichtungs- bzw. Lagerflächen auch ungeplante Beschädigungen durch Fahrzeuge oder Maschinen. In Abhängigkeit der Regenerationsfähigkeit der Biotope können auch temporäre Inanspruchnahmen während der Bauzeit langfristige Biotopverluste nach sich ziehen. Dies gilt - neben schwer regenerierbaren Biotoptypen (Regenerationszeit 25–150 Jahre) - ebenfalls für Einzelbäume und Baumgruppen der Altersklassen 2–4.

Anlagenbedingte Konflikte entstehen einerseits direkt aufgrund der dauerhaften Biotopverluste durch den Bau der PV-Anlage (Fundamente der Aufständering), andererseits indirekt durch eine veränderte Lichtverfügbarkeit und Niederschlagsverteilung unter den Modultischen. Durch die dauerhafte Inanspruchnahme der Flächen ist auch bei Biotoptypen mit bedingter Regenerierbarkeit (bei günstigen Bedingungen < 25 Jahre) eine Wiederherstellung am Eingriffsort nicht möglich.

Betriebsbedingte Konflikte sind bezüglich der Biotoptypen nicht zu erwarten.

2.1.5 Maßnahmenvorschläge

Für alle baulichen Eingriffe sind im Rahmen der technischen Machbarkeit die Eingriffsflächen sowie Zuwegungen, Lager- und sonstige Baueinrichtungsflächen so zu wählen, dass die Beeinträchtigungen von Wertbiotopen möglichst minimiert werden. Dies kann im Konfliktfall z. B. über die kleinräumige Verschiebung von Eingriffsflächen erreicht werden. Für die von den Eingriffen nicht direkt betroffenen, aber angrenzenden Flächen von naturschutzfachlichem Wert sind ggf. Sicherungsmaßnahmen gegen Befahren oder Beschädigung, wie visuelle Abgrenzung, Aufstellen von Bauzäunen, Einrichten von Gehölz- bzw. Stammschutz oder Freischnitt eines Lichtraumprofils, vorzusehen.

Bei unvermeidlichen Verlusten oder nachhaltigen Beeinträchtigungen von Wertbiotopen ist ein Ausgleich desselben Typs bzw. entsprechender Gehölzarten vorzusehen. Sofern möglich, sollte der Ausgleich in räumlicher Nähe zum Eingriffsort über die Aufwertung niedrigwertigerer Biotopflächen erfolgen.

2.2 Brutvögel

Bearbeitung: T. Münchenberg

2.2.1 Einleitung und Methodik

Vögel gehören zu den gebräuchlichsten Indikatorgruppen, die für die Beurteilung umweltrelevanter Planungen unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten herangezogen werden. Aufgrund der hohen Zahl stenöker Arten und deren guter autökologischer Erforschung lassen sich für landschaftsplanerische Fragestellungen zahlreiche bioindikatorisch aussagekräftige Arten benennen. Als strukturabhängige Biotopkomplexbewohner mit teilweise hohem Requisitenanspruch eignen sich Vögel als Indikatoren von relativ kleinflächigen und speziellen Fragestellungen bis hin zu großflächigen und allgemeinen Gebietsbewertungen. Zudem sind die Vögel auch unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, da alle einheimischen Arten nach BNatSchG besonders geschützt sind und etliche Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie verzeichnet bzw. gem. BNatSchG streng geschützt sind.

Das Untersuchungsgebiet für die Brutvögel umfasst die drei Ackerflächen und einen 200 m breiten Puffer um diese. Das östliche Teilgebiet hat eine Größe von ca. 97 ha, die beiden westlichen Flächen wurde wegen ihrer räumlichen Nähe zu einer Untersuchungsgebietsteil zusammengefasst, es hat eine Größe von ca. 125 ha.

Die Brutvogelfauna wurde nach SÜDBECK et al. (2005) in 4 vollflächigen Kartierungsdurchgängen am Tag von März bis Juni 2024 erfasst. Zur Feststellung von Vorkommen nachtaktiver Arten wurden 2 Durchgänge in der abendlichen Dämmerung bzw. nachts durchgeführt. Die Kartierungen wurden bei guten Erfassungsbedingungen (trocken, wenig Wind, möglichst kein Frost) ab Sonnenaufgang bis zum Mittag bzw. von Sonnenuntergang bis ca. drei Stunden danach durchgeführt (Tab. 2-2).

Zum Nachweis nachtaktiver Arten (Eulen, Wachtel, Rebhuhn) wurden Klangattrappen eingesetzt.

Nach SÜDBECK et al. (2005) werden als sichere Brutvögel solche mit der Kategorie „Brutnachweis“ (in der Regel: Nestfund, fütternde Altvögel, Nachweis von Jungvögeln) eingestuft. Tiere mit Territorialverhalten (singende Männchen, Balzverhalten) oder Paarbeobachtungen werden ebenfalls als Brutvögel mit dem Status „Brutverdacht“ eingestuft, wenn diese Verhaltensweisen bei mindestens zwei Begehungen im geeigneten Bruthabitat festgestellt werden konnten. Eine Einordnung als „Brutzeitfeststellung“ erfolgt im Allgemeinen, wenn die Tiere nur einmal zur Brutzeit im geeigneten Habitat beobachtet werden. Der Status Brutverdacht und Brutnachweis wird somit als Revier / Brutvogel gewertet, der Status Brutzeitfeststellung jedoch nicht und geht somit nicht in die Bewertung ein.

Als Gastvögel (Nahrungsgast, Durchzügler, Wintergast) wurden Vögel eingestuft, für deren Brut innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Hinweise vorlagen, wohl aber für eine Nutzung als Nahrungshabitat entweder regelmäßig zur Brutzeit („Nahrungsgäste“ = Brutvögel in angrenzenden Bereichen) oder nur zur Zugzeit („Durchzügler“).

Für die Bewertung des untersuchten Gebietes als Lebensraum für Brutvögel wurden folgende Arten punktgenau erfasst: Rote-Liste-Arten der Kategorien 1–3 der landes- und der bundesweiten Liste, Arten des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie und nach BNatSchG streng geschützte Arten, ab seltene Arten der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) sowie eine Auswahl an biotopspezifischen Arten.

Für die Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange wurden weiterhin Arten mit dauerhaft geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Anlehnung an den Niststättenerlass Brandenburg (MUGV BRANDENBURG 2011; z.B. Höhlen- und Nischenbrüter) im Vorhabensgebiet punktgenau kartiert, die nicht zu den o.g. Arten zählen (z.B. Kohlmeise oder Hausrotschwanz).

Kartografisch dargestellt werden nur die punktkartierten Arten mit ihren Papierreviermittelpunkten, welche nicht unbedingt dem tatsächlichen Brutplatz entsprechen. Reviere, die nicht vollständig im Erfassungsgebiet liegen, wurden unabhängig vom Reviermittelpunkt zum Gebiet gerechnet, wenn zumindest ein wichtiger Teil des Reviers im Erfassungsgebiet lag.

Die übrigen Arten wurden halbquantitativ (in Größenklassen) aufgenommen und sind nicht kartografisch dargestellt.

Tab. 2-2: Erfassungstermine Brutvögel.

Datum	Untersuchungsmethode	Witterung		
		Temperatur (°C)	Bewölkung (x/8)	Wind (bft)
07.03.2024	abends	8	3/8	1
25.04.2024	vormittags	7	7/8	2
02.05.2024	vormittags	20	0/8	1
17.05.2024	vormittags	21	0/8	1
03.06.2024	vormittags/abends	15	8/8	2

Die **Bewertung** der Brutvogelerfassung erfolgt nach dem in Niedersachsen entwickelten und allgemein anerkannten Bewertungsansatz von WILMS et al. (1997) in der aktualisierten Version von BEHM & KRÜGER (2013). Er basiert auf dem Vorkommen und der Anzahl von Rote Liste-Arten in einer Fläche. Bei diesem Verfahren werden den Brutvogelarten entsprechend ihrer Häufigkeit in dem zu bewertenden Gebiet und ihrem Gefährdungsgrad (= Rote Liste-Kategorie) Punktwerte zugeordnet (Tab. 2-3). Die Summen der Punktwerte werden bei Flächen größer 100 ha anschließend auf eine Standardflächengröße von 1 km² normiert (mittels Teilung durch die tatsächliche Flächengröße und dem sich daraus ergebendem Flächenfaktor, mit dem die Summenwerte zu multiplizieren sind, bei Flächen kleiner als 100 ha gilt generell der Flächenfaktor 1,0). Das Verfahren von WILMS et al. (1997) bzw. BEHM & KRÜGER (2013) ist darauf ausgelegt, Brutvogellebensräume in einer Größe von 80-200 ha zu bewerten.

Tab. 2-3: Ermittlung der Punktzahlen für die Bewertung von Gebieten als Brutvogellebensräume.

Anzahl Paare	Rote Liste-Kategorie		
	vom Erlöschen bedroht (1) Punkte	stark gefährdet (2) Punkte	gefährdet (3)+(R) Punkte
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere	1,5	0,5	0,1

Als Bewertungsgrundlagen werden die aktuellen Roten Listen des Landes Niedersachsens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) und Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) herangezogen. Für die Bestimmung der Bedeutung eines Gebietes als Brutvogellebensraum gelten folgende Mindestpunktzahlen:

unter 4 Punkte	Grundbedeutung	
ab 4 Punkte	lokale Bedeutung	= gering
ab 9 Punkte	regionale Bedeutung	= mittel
ab 16 Punkte	landesweite Bedeutung	= hoch
ab 25 Punkte	nationale Bedeutung	= sehr hoch.

2.2.2 Ergebnisse

Im Gebiet wurden während der Erfassungen zu den Brutvögeln insgesamt 35 Vogelarten erfasst, sieben davon als Gastvögel (Anh. 1, Anl. 2). Die Brutvogelfauna setzt sich den Gegebenheiten des Untersuchungsgebiets entsprechend aus Arten der Gehölze, der Halboffen- und der Offenlandschaft zusammen. Am häufigsten waren Arten der Offenlandschaft anzutreffen. Das westliche Untersuchungsgebiet ist dabei mit 27 Arten deutlich artenreicher als das östliche mit acht Arten. Dies liegt vor allem an der deutlich struktureicheren Landschaft im westlichen Untersuchungsgebiet.

2.2.2.1 Habitatsprüche der nachgewiesenen Brutvogelarten

Arten der offenen Feldflur:

Diese Artengemeinschaft war sehr individuenreich, aber auch von der Artenvielfalt überdurchschnittlich ausgeprägt. Die mit Abstand häufigste Art im Untersuchungsgebiet war die Feldlerche. Auch die Wiesenschafstelze wies recht hohe Individuenzahlen auf. Feldlerche, Wiesenschafstelze und Wachtel nutzen weithin offene Landschaften mit Grünland und/oder Ackernutzung, wobei zumindest temporär vorhandene, niedrigwüchsige Boden- und Offenbodenstellen entscheidende Habitatelemente darstellen. Die Wiesenschafstelze benötigt überdies einzelne Singwarten wie Stauden oder kleinere Gehölze. Das Rebhuhn benötigt weitläufige offene Landschaft mit Ruderalflächen und Hecken.

Arten der Gehölze:

Zu dieser Artengemeinschaft zählen sehr häufige Arten wie Amsel, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp. Die genannten Arten brüten vor allem in der Strauchschicht und legen ihre Nester frei in niedrigen Bäumen, Sträuchern oder in der Bodenvegetation für jede Brut neu an. Arten wie Buchfink und Singdrossel sind zudem auf eine gewisse Höhe der Bäume angewiesen, die sie als Singwarte und/oder zur Anlage ihrer Nester benötigen. Die Nachtigall bewohnt unterwuchsreiche Gehölze und dichte Hecken. Der Buntspecht benötigt alte Bäume mit einem gewissen Totholzanteil zur Anlage von Bruthöhlen und zur Nahrungssuche.

Arten der Halboffenlandschaft

Die Artengemeinschaft ist im Gebiet recht gut entwickelt. Von den charakteristischen Arten sind Neuntöter, Schwarzkehlchen, Goldammer, Dorngrasmücke und Bluthänfling im Gebiet vertreten. Für sie sind lineare Heckenstrukturen in Kombination mit krautigen Ruderalfluren innerhalb der freien Agrarlandschaft essenziell für die Habitateignung.

Arten der Siedlungen:

An den Gebäuden im Gebiet brüten Hausrotschwanz und Haussperling, beide Arten nutzen Höhlen- und Halbhöhlen zur Nestanlage. Die Rauchschwalbe brütet in Gebäuden wie z.B. Ställen, in denen sie ihre Schlammnester anlegt. Die umliegende Offenlandschaft nutzt sie zur Jagd nach Insekten.

Groß- und Greifvögel:

Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Schwarzmilan und Rotmilan wurden im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt.

2.2.2.2 Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus

Im Untersuchungsgebiet treten auch bestandsgefährdete Arten der Roten Listen sowie streng geschützte Arten auf. Die Tabelle in Anh. 1 gibt einen Überblick über die Bestände und den aktuellen Status dieser Arten.

Unter den Brutvögeln des Untersuchungsgebietes finden sich mit Feldlerche und Bluthänfling zwei Arten die in der **bundes-** und **landesweiten** Roten Liste (RYSILAVY et al. 2020, KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) in der Kategorie „gefährdet“ geführt werden. Das Rebhuhn wird bundes- und landesweiten als stark gefährdet eingestuft. Fünf weitere Brutvogelarten werden auf den **bundes-** und/oder **landesweiten** Vorwarnlisten geführt.

Alle heimischen Vogelarten sind nach den **Bundes- und EU-Artenschutzverordnungen** besonders geschützt bzw. sind den streng geschützten Arten nach §44 BNatSchG gleichgestellt. Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Schwarzspecht und Grünspecht sind nach BArtSchV streng geschützt. Rotmilan, Schwarzspecht und Neuntöter sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet. Wachtel, Grünspecht, Feldlerche und Neuntöter sind laut NLWKN prioritär für Artenschutzmaßnahmen; Rotmilan und Rebhuhn höchst prioritär (NLWKN 2011). Für den Erhalt der bundesweiten Brutpopulation des Rotmilans trägt Niedersachsen zudem eine hohe Verantwortung, für den des Rebhuhns eine sehr hohe.

2.2.3 Bewertung

2.2.3.1 Bewertung Teilgebiet West

Das ca. 125 ha große Gebiet wird im Folgenden nach der in Niedersachsen gebräuchlichen Bewertungsmethode nach BEHM & KRÜGER (2013) bewertet.

Tab. 2-4: Bewertung der Brutvogelerfassung anhand BEHM & KRÜGER (2013).

	Revier- / Brutpaare	Deutschland		Niedersachsen		Naturraum Hügel- und Bergland	
		RL	Punkte	RL	Punkte	RL	Punkte
Rebhuhn	1	2	2,0	2	2,0	2	2,0
Kuckuck	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Feldlerche	44	3	9,4	3	9,4	3	9,4
Rauchschwalbe	5	V	0,0	3	3,6	3	3,6
Bluthänfling	4	3	3,1	3	3,1	3	3,1
Gesamtpunkte:			15,5		19,1		19,1
Endpunkte (Flächenfaktor): 1,2			9,2		15,9		15,9

Weitere Vorkommen bedeutender Arten:

Anhang I: Neuntöter

Streng geschützt: -

Weitere biotopspezifische Arten: Wachtel, Wiesenschafstelze, Dorngrasmücke, Gelbspötter, Goldammer

Durch die Bewertung von BEHM & KRÜGER (2013) erlangt das Gebiet eine **regionale** Bedeutung, verfehlt die nächst höhere Bewertungsstufe „landesweit“ aber nur sehr knapp. Die hohe Bewertung liegt vor allem an der sehr hohen Dichte an Feldlerchen-Revieren.

2.2.3.2 Bewertung Teilgebiet Ost

Das ca. 98 ha große Gebiet wird im Folgenden nach der in Niedersachsen gebräuchlichen Bewertungsmethode nach BEHM & KRÜGER (2013) bewertet.

Tab. 2-5: Bewertung der Brutvogelerfassung anhand BEHM & KRÜGER (2013).

	Revier- / Brutpaare	Deutschland		Niedersachsen		Naturraum Hügel- und Bergland	
		RL	Punkte	RL	Punkte	RL	Punkte
Rebhuhn	1	2	2,0	2	2,0	2	2,0
Kuckuck	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Feldlerche	44	3	9,4	3	9,4	3	9,4
Gesamtpunkte:			12,4		12,4		12,4
Endpunkte (Flächenfaktor): 1,0			12,4		12,4		12,4

Weitere Vorkommen bedeutender Arten:

Anhang I: -

Streng geschützt: -

Weitere biotopspezifische Arten: Wiesenschafstelze, Dorngrasmücke, Goldammer

Durch die Bewertung von BEHM & KRÜGER (2013) erlangt das Gebiet eine **regionale** Bedeutung. Auch hier ist vor allem die hohe Siedlungsdichte an Feldlerchen-Revieren ausschlaggebend für die Bewertung.

2.2.4 Konfliktanalyse

Baubedingt kann es zu (temporären) Flächeninanspruchnahmen und Veränderungen der Habitatstruktur (Brut- und Nahrungshabitat) durch die Einrichtung von Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen oder Baufeldräumungen kommen. Auch nicht stoffliche Wirkfaktoren des Baustellenbetriebs, wie z.B. Lärmemissionen, Erschütterungen, optische Störreize und Licht können sich (auch über größere Entfernungen) negativ auf die Avifauna auswirken. Anlagebedingt wird es durch den Bau der Photovoltaikanlagen mit Zuwegungen etc. zu einem dauerhaften direkten Flächenentzug durch Überbauung bzw. Versiegelung und Veränderungen der bisher vorhandenen Habitatstruktur (Brut- und Nahrungshabitate) kommen. Betriebsbedingt verursacht die Bebauung

bzw. die Nutzung der PV-Anlage Emissionen (Licht, Lärm, Nährstoffe) und optische Störreize, die auch eine Fernwirkung entfalten.

Betroffene Arten sind vor allem Bodenbrüter im Offenland wie Wachtel, Rebhuhn, Feldlerche und Schafstelze, deren Habitate direkt und dauerhaft überplant werden. Auf der Fläche 1 sind acht Feldlerchenreviere und vier Schafstelzenrevier betroffen, auf der Fläche 2 16 Feldlerchenreviere, vier Reviere der Wiesenschafstelze und eines der Wachtel. Auf der Fläche 3 sind 24 Feldlerchen- und fünf Wiesenschafstelzenreviere betroffen. In wie weit dieselben Anzahlen an Revieren der Offenland Arten nach der Errichtung des Solarparks wieder auftreten, ist entscheidend von der Gestaltung der Grünflächen und der baulichen Anlagen. Allgemein können die Artenzahlen an Brutvögeln nach Errichtung eines Solarparks steigen, weil z.B. Nischenbrüter an den Solartischen oder anderen baulichen Anlagen geeignete Brutplätze finden. Für die Arten des Offenlandes, vor allem der Feldlerche, ist aber in allen Fällen mit einem Verlust an Revieren zu rechnen. Auch Feldlerchen können innerhalb von Solarparks brüten, wenn ein entsprechender Reihenabstand zwischen den Modulreihen gewahrt wird, diese nicht zu hoch sind und besonnte Streifen von mindestens 2,5 m Breite belassen werden. In der Regel sinkt aber die Siedlungsdichte gegenüber dem Ausgangszustand, so dass zusätzlich externe Kompensationsmaßnahmen notwendig sind.

Für die Arten der Halboffenlandschaft (Neuntöter, Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Bluthänfling, Goldammer) ist nicht mit einer Beeinträchtigung ihrer Habitate zu rechnen, solange ihr Lebensraum (Hecken, einzelne Gebüsche) nicht überplant wird und auf der Fläche des Solarparks artenreiches extensives Grünland unter Verwendung regionalen Saatguts angelegt wird, das diesen Arten als Nahrungshabitat dienen kann.

Werden Baufeldräumungen innerhalb der Brutzeit (Brutzeit: Anfang März bis Ende August) durchgeführt kann es zur Zerstörung von geschützten Niststätten und Gelegeverlusten bzw. zur Tötung von Jungtieren kommen.

Potenzielle Beeinträchtigungen für die gesamte Brutvogelgemeinschaft könnten durch baubedingte Störungen hervorgerufen werden.

2.2.5 Maßnahmenvorschläge

- Größtmögliche Schonung von Gehölzen.
- Baufeldräumungen außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: Anfang März bis Ende August) um Individuen- und Gelegeverluste zu verhindern. Die Ackerbereiche sollten anschließend durch regelmäßiges Grubbern bis Baubeginn als Schwarzbrache gehalten werden, um eine Wiederbesiedlung durch Feldlerche, Wachtel und Wiesenschafstelze zu verhindern.
-
- Als Kompensation für ein Revier der Feldlerche sollte eine Brache von 0,25 ha Größe angelegt, für jedes weitere Revier erhöht sich die Kompensationsfläche um 0,2 ha. Die Flächen können auch zu größeren Flächen innerhalb eines Ackerschlags zusammengefasst werden. In jedem Jahr soll die Brache alternierend hälftig gegrubbert werden. Die Wiesenschafstelze

kann auf denselben Flächen mitkompensiert werden. Durch ein Monitoring der Brutvogelbestände in der PV-Anlage können die externen Maßnahmen reduziert werden.

- Sollte es doch zur unvermeidbaren Rodung bzw. Fällung von Gehölzen kommen, sind diese zuvor auf dauerhaft geschützte Niststätten zu untersuchen. Ausgleich eines verminderten Quartierangebots durch Schaffung von künstlichen Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten im Umfeld der Fällungen soll im Verhältnis von 1:3 erfolgen. Die Fällung sollte in den Wintermonaten stattfinden. Zudem muss dann ein Ausgleich der Habitate für Arten der Gehölze bzw. der Halboffenlandschaft stattfinden.

2.3 Feldhamster

Bearbeitung: M. Hallfeldt

Das Hauptverbreitungsgebiet des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) ist die gemäßigte westliche Paläarktis. Hier bewohnt er die Agrarsteppen und Steppen Eurasiens. In Europa besiedeln Feldhamster vor allem offene, landwirtschaftlich genutzte Landschaften bis in etwa 600 m Höhe. Das Vorkommen in Niedersachsen ist der westlichste Ausläufer dieses von Osteuropa bis Mitteleuropa hineinreichenden geschlossenen Verbreitungsgebietes und schließt das Untersuchungsgebiet mit ein (NLWKN 2011, POTT-DÖRFER & HECKENROTH 1994).

2.3.1 Einleitung und Methodik

Die Erfassung des Feldhamsters erfolgte in Anlehnung an den NLWKN-Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“ (NLWKN (Hrsg.) 2011). Gemäß Vorgabe erfolgten im direkten Plangebiet mit einem Areal von etwa 75 ha zwei Begehungen im Frühjahr und nach der Ernte der Feldfrucht und vor der Bodenbearbeitung. Die Begehungen erfolgten am 14.05., 07.08. und 13.08.24 ganzflächig in Streifen von 5-7 m Abstand zur Suche der Baue des Feldhamsters.

Im Umkreis von 500 m des Plangebietes erfolgte lediglich eine Begehung je nach Feldfrucht im Frühjahr oder nach der Ernte und vor der Bodenbearbeitung am 14.05., 15.05., 16.05., 25.07. und 07.08.24. Das Untersuchungsgebiet ist an die örtlichen Gegebenheiten angepasst, weshalb keine Erfassungen in der nördlich angrenzenden Altenau-Niederung und jenseits davon erfolgten.

Aufgrund der Größe des Gesamtgebietes von etwa 4,4 km² (Abb. 2-3) erfolgte im Puffergebiet eine Erfassung nach der Querfurter Methode. Hierbei handelt es sich um eine Stichprobenerfassung, bei der die Begehungen in Streifen von 15 - 20 m Abstand zur Suche der Baue des Feldhamsters erfolgen, sodass die begangenen Transektflächen etwa 30 % der Gesamtfläche betragen.

Die vorgefundenen Baue wurden lagegenau eingemessen.

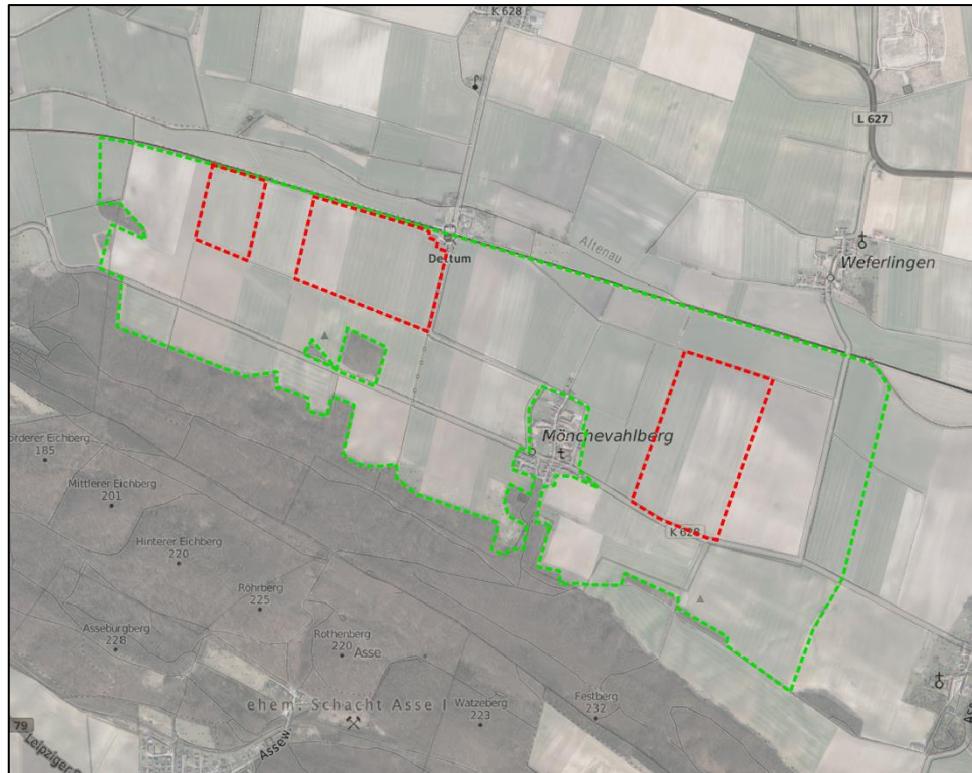


Abb. 2-3: Lage des Plangebietes (rot) und der Pufferfläche (grün).

2.3.2 Ergebnisse

Es wurden insgesamt 5 Feldhamsterbaue im Untersuchungsgebiet festgestellt (Abb. 2-5), wobei diese im direkten Plangebiet östlich von Mönchevahlberg lokalisiert waren. Zwei der Baue lagen mit ca. 11 m relativ nah beieinander, wodurch diese auf der Ergebniskarte nicht aufgelöst werden können. Trotz der Nähe wird hier von zwei Feldhamsterbauten ausgegangen. Zwei weitere Röhren von 30 cm Tiefe, in der Karte rot dargestellt, wiesen nur einige der Merkmale von Feldhamsterbauten auf, weshalb diese zwar aufgenommen, aber nicht gewertet wurden. Weiterhin wurde am 13.8. ein Individuum unweit der festgestellten Baue beobachtet (Abb. 2-4 und Abb. 2-5).

Im Untersuchungsraum wurde 2024 überwiegend Getreide aber auch Raps und Zuckerrübe angebaut. Die vorgefundenen Baue wurden dabei auf den Getreidefeldern gefunden.



Abb. 2-4: Feldhamsterbau und Feldhamster im Plangebiet (Fotos: 13.08.24).

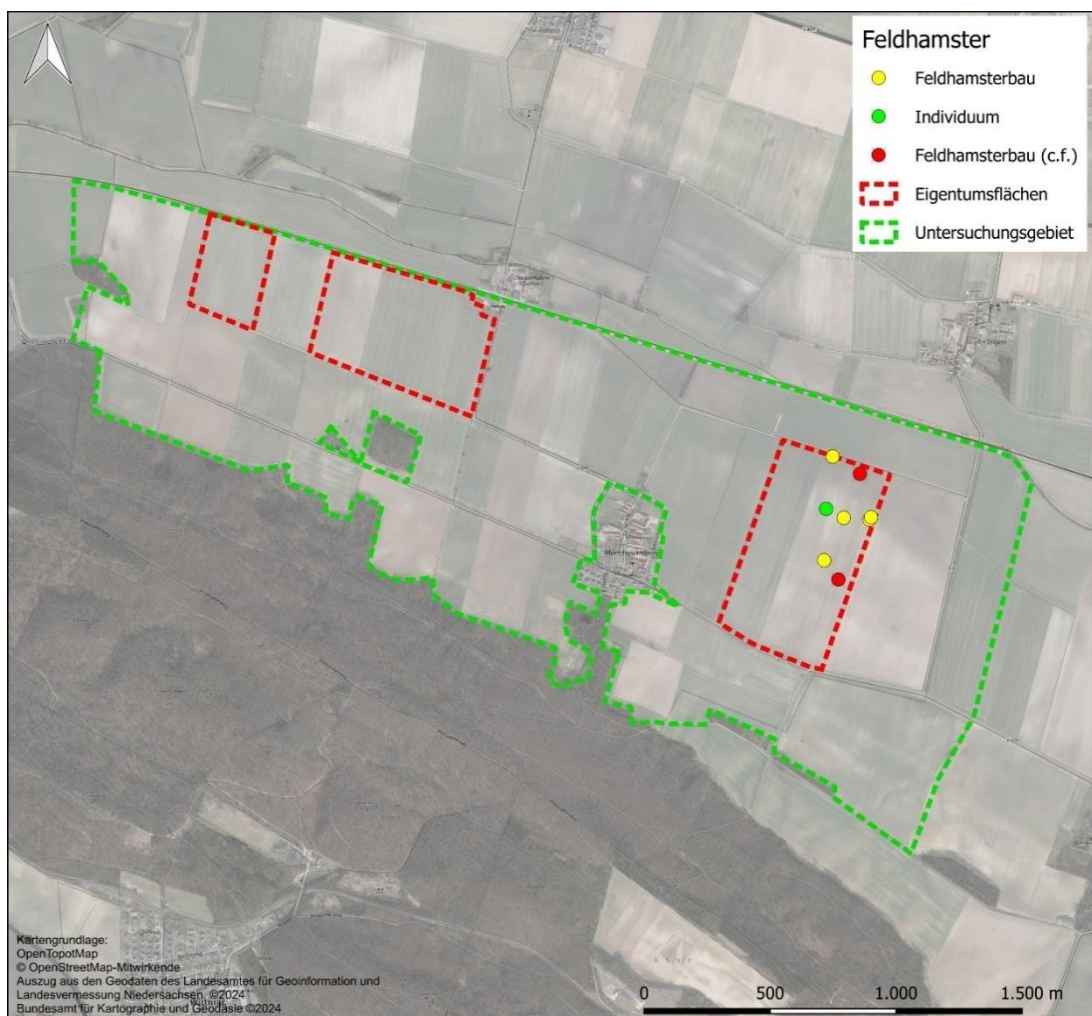


Abb. 2-5: Nachgewiesene Feldhamsterbaue im Untersuchungsgebiet.

2.3.2.1 Angaben zur Ökologie der nachgewiesenen Arten

Feldhamster bewohnen hauptsächlich tiefgründige, lehmig-tonige Böden. Neben den edaphischen Bedingungen stellt die Ackerbewirtschaftung, insbesondere die angebaute Feldfrucht, ein wesentliches Kriterium für eine Besiedlung dar. Bevorzugt werden mehrjährige Feldfutterkulturen und Wintergetreide. Grünland und Brachen werden dagegen weit weniger genutzt. Auf Kulturen, die im Frühjahr und Frühsommer nur eine geringe Deckung bieten, wie z.B. Zuckerrüben, Mais, Erbsen, ist die Mortalität der dort siedelnden Hamster infolge von Prädation in diesem Zeitraum überdurchschnittlich hoch. Da zudem das Futterangebot für den Hamster ungünstiger ist, werden Flächen mit solchen Kulturen zwar nicht grundsätzlich gemieden, aber nur ungern angenommen [nach STUBBE et al. (1998) und WEINHOLD & KAYSER (2006)].

Feldhamster legen in einer Aktivitätsperiode mehrere Baue an, wobei die Funktion dieser Baue unterschiedlich ist. Nach der Reproduktionsphase werden Winterbaue häufig erneut genutzt und persistieren über mehrere Jahre (WEINHOLD & KAYSER 2006).

Die Nahrung setzt sich vorwiegend aus pflanzlicher Kost (Samen von Getreide, Gräsern und Hülsenfrüchten, Wurzeln, Knollen und anderen Pflanzenteilen) zusammen mit einem tierischen Anteil aus Schnecken, Regenwürmern, Käfern, Heuschrecken, Fröschen und Mäusen. Im Spätsommer und im Herbst werden Nahrungsvorräte (z.B. Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Rübenstücke, Wurzeln) in den Bau eingetragen. Dabei kann der Hamster Entfernungen von ca. 500 bis 700 m zwischen seinem Bau und den Nahrungsflächen zurücklegen (IAF 1998). Der Aktionsraum des Feldhamsters ist vom Nahrungsangebot und der Populationsdichte abhängig. Das Aktivitätszentrum des Feldhamsters stellen sein Bau und dessen unmittelbare Umgebung dar. Weibchen haben einen Aktionsraum von maximal 0,25 ha, während er bei den Männchen bis zu 2,3 ha beträgt (WEIDLING 1997). Der Aktionsraum kann jedoch von diversen Barrieren beeinflusst werden. Insbesondere Siedlungsflächen, Autobahnen und andere stark befahrene Straßen sowie breite Gewässer können vom Feldhamster kaum überwunden werden.

In Deutschland sind aktuell vier große Verbreitungsschwerpunkte vorhanden, vereinfachend als Mitteldeutschland, Rhein-Main-Gebiet, Franken sowie südwestliches Nordrhein-Westfalen bezeichnet. Das größte Verbreitungsgebiet in Mitteldeutschland erstreckt sich über große Teile Sachsen-Anhalts, Zentralthüringen und das südöstliche Niedersachsen. Der Feldhamster bevorzugt warme und nicht zu niederschlagsreiche Regionen. Daher tritt die Art insbesondere in der kontinentalen biogeographischen Region (BGR) Deutschlands auf. Nur im südwestlichen Nordrhein-Westfalen und im südöstlichen Niedersachsen kommt die Art auch in der atlantischen BGR vor.

2.3.3 Bewertung

Das Plangebiet der Teilfläche Ost dient dem Feldhamster als Ganzjahreslebensraum, wobei im Rahmen der Erfassungen fünf Feldhamsterbaue und ein Feldhamster-Individuum nachgewiesen wurden. Im umliegenden Puffergebiet wurden keine Baue gefunden; zu beachten ist jedoch, dass jene Ackerschläge nach der Querfurter Methode und somit nicht flächendeckend untersucht wurden. Ein Vorkommen auch im Puffergebiet ist durchaus möglich.

Aufgrund der starken Gefährdung des Feldhamsters hat der Betrachtungsraum eine hohe Bedeutung für die Art.

2.3.4 Konfliktanalyse

Die geplante Entwicklung der Maßnahme führt mit der daraus resultierenden Überbauung zu einem Lebensraumverlust für den Feldhamster. Eine direkte Gefahr von Individuenverlusten im Plangebiet besteht während der Baufeldfreimachung und der Bauarbeiten.

Die hohe Sterblichkeitsrate des Feldhamsters und der Prädationsdruck hängen heute extrem von der modernen Landwirtschaft (WEINHOLD & KAYSER 2006) und der zunehmenden Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft ab. Die Folge ist der Verlust von für den Feldhamster geeigneten Habitaten sowie die Isolation vorhandener Populationen (STUBBE et al. 1998).

Belange des Artenschutzes

Nach § 44 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Weiterhin ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Für den Feldhamster gelten diese Zugriffs- und Störungsverbote.

Die artenschutzrechtlichen Verbote sind darauf ausgerichtet, entsprechende Beeinträchtigungen zu vermeiden; daher ist vorrangig zu prüfen, ob solche vermieden werden können. Ist dies nicht der Fall, so sind als Voraussetzung der zu beantragten Ausnahme (§45 BNatSchG) Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

Es wurden Baue des Feldhamsters in der Teilfläche 3 des Plangebiets nachgewiesen, wodurch es bei einer Bebauung zu einem dauerhaften Lebensraumverlust für den Feldhamster kommt. Zudem kann es zur Zerstörung von dauerhaft geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie zur Tötung von Individuen kommen. Es werden daher die o.g. Verbotstatbestände hinsichtlich des speziellen Artenschutzes ausgelöst.

2.3.5 Maßnahmenvorschläge

Für die Realisierung des Vorhabens auf Fläche 3 muss zur Vermeidung und Kompensation für Beeinträchtigungen des Feldhamsters ein Konzept erarbeitet werden. Dieses Konzept könnte eine Vergrämung (Schwarzbrache) und die Anlage von Ausweichlebensräumen bzw. die Aufwertung von Lebensraum (z.B. Schaffung von Luzernestreifen oder extensiv genutzten Getreideschlägen) in der unmittelbaren Umgebung oder auf der Fläche der Photovoltaikanlage selber umfassen. Eine Umsiedlung sollte aufgrund der kleinen Population nicht in Betracht gezogen werden. Die Maßnahmen müssen durch ein enges Monitoring begleitet werden. Vor Baubeginn sollten erneute Kartierungen der Flächen auf aktuelle Hamstervorkommen stattfinden.

Reptilien

Bearbeitung: T. Münchenberg

2.3.6 Einleitung und Methodik

Reptilien bewohnen Biotopkomplexe und sind dabei auf einen kleinräumigen Verbund verschiedener Teillebensräume angewiesen. Diese decken ihre artspezifischen Ansprüche an Sonnen-, Paarungs- und Eiablageplätzen, Jagdhabitaten, Deckungs- und Versteckmöglichkeiten sowie Überwinterungsquartieren ab. Da Reptilien aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität eine hohe Ortstreue aufweisen, sind diese Teillebensräume idealerweise in enger Verzahnung vorhanden. Für die Gewährleistung langfristig stabiler Bestände ist eine ausreichende Größe passender Habitate essenziell. Reptilien sind langlebig, reagieren aber aufgrund einer späten Geschlechtsreife einiger Arten und geringen Reproduktionsraten sehr empfindlich auf Veränderungen der genannten Lebensraumkomplexe. Dies gilt insbesondere für Verkleinerungen und Zerschneidung ihrer Lebensräume. Aufgrund der gut untersuchten ökologischen Ansprüche weisen Reptilien einen hohen Indikationswert insbesondere für Biotopkomplexe auf, der durch die Kartierung anderer Artengruppen zumeist nicht abgebildet werden kann.

Die Erfassungsmethodik orientierte sich an ALBRECHT et al. (2015) und BLANKE et al. (2024). Das Gelände wurde bei geeigneter Witterung (nicht deutlich über ca. 20°C, kein Regen etc.) langsam abgeschritten und zum Teil mit Hilfe eines Fernglases gezielt auf Reptilien abgesucht. Für die Erfassung fanden von Juni bis September insgesamt drei Begehungen statt (Tab. 2-6).

Tab. 2-6: Erfassungstermine Reptilien.

Datum	Untersuchungsmethode	Witterung		
		Temperatur (°C)	Bewölkung (x/8)	Wind (bft)
02.05.2024	vormittags	20	0/8	1
03.06.2024	vormittags	15	8/8	2
16.09.2024	vormittags	15	5/8	1

2.3.7 Ergebnisse

Auf den für die Errichtung der Photovoltaikanlagen vorgesehenen Ackerflächen sind selber keine Habitate für Reptilien vorhanden. An die beiden westlich gelegenen Flächen grenzt im Süden eine sehr schmale Ruderalflur entlang eines Feldwegs an, die als Lebensraum für Reptilien eher schlecht geeignet ist. Direkt nördlich der Ackerflächen befindet sich die Bahnlinie Wolfenbüttel-Schöppenstedt. Entlang des Gleisbetts befinden sich beidseitig breite Ruderalfluren und Gräben. Diese Strukturen sind für die in Niedersachsen noch relativ weit verbreiteten Arten Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Westliche Blindschleiche (*Anguis fragilis*) als potentielle Habitate anzusehen. Daher konzentrierten sich die Erfassungen auf diesen Bereich. Es wurden allerdings keine Reptilien nachgewiesen.

Die östliche Fläche weist entlang der Flurstücksgrenzen im Norden und Süden schmale Ruderalbereiche im Bankett des Feldwegs im Norden bzw. dem Radweg entlang der K628 im Süden auf.

An der östlichen Flurstücksgrenze verläuft ein schmaler Graben. Diese drei Strukturen weisen nur eine sehr geringe Eignung als Reptilienhabitat auf und wurden nicht untersucht.

Tab. 2-7: Gefährdung und Schutzstatus der festgestellten Reptilienarten sowie Verbreitung und Bestand im Gebiet.

Art	Gefährdung		Schutz		V	P	UG	
	RL Nds	RL D	BNatSchG	FFH			I	II
Westliche Blindschleiche <i>Anguis fragilis</i>	V		§		!		P	
Waldeidechse <i>Zootoca vivipara</i>		V	§		:		P	

Gefährdung: **RL D** = Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020); **RL Nds** = Rote Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013):

Kategorien: **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Arten der Vorwarnliste, **G** = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, **D** = Daten unzureichend, **♦** = nicht bewertet (Vermehrungsgäste / Neozoen). Arten der Roten Listen sind grau unterlegt.

Schutz: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), **FFH-Richtlinie**: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992: **II** = Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren **Erhaltung** besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, **IV** = streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse.

V: Verantwortung Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020):

Kategorien: **!!** = in besonders hohem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **(!)** = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich, **?** Daten ungenügend, evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **nb** = nicht bewertet, **:** = allgemeine Verantwortlichkeit, **[leer]** = nicht etabliert.

P: Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2011): **p** = prioritär, **hp** = höchst prioritär.

UG: Häufigkeit und Verbreitung im Untersuchungsgebiet: **P** = Potentiell

2.3.7.1 Angaben zur Ökologie der nachgewiesenen Arten

In der nachfolgenden Tabelle wird die Biotopspezifität der im Gebiet erfassten Reptilienarten tabellarisch für präferierte Landlebensräume und Fortpflanzungshabitate dargestellt.

Tab. 2-8: Biotopspezifität nachgewiesener Reptilienarten (Arten mit Ansprüchen an Eiablageplätze sind grau hinterlegt).

Art	Lebensraum	Fortpflanzung	Bemerkungen
Westliche Blindschleiche <i>Anguis fragilis</i>	weites Spektrum, deckungsreiche Vegetation, Bodenfeuchte bevorzugt, Sonnenplätze möglichst versteckt	ovovivipar (Schlupf unmittelbar nach Eiablage), Unterirdisches Versteck zur Eiablage	mittels künstlicher Verstecke sehr gut nachweisbar
Waldeidechse <i>Zootoca vivipara</i>	deckungsreiche Randstrukturen an Gewässern/Wäldern/Wiesen,	ovovivipar (Eiablage erst kurz vor Schlupf in oberirdischem Versteck)	häufige Reptilienart, die in ganz DE/NL weit verbreitet ist

Art	Lebensraum	Fortpflanzung	Bemerkungen
	Moore, Heiden; geschlossene Vegetation mit Sonnenplätzen (Stein-/Holzhaufen), vereinzelt Büsche und Bäume		

2.3.8 Bewertung

Das Gebiet hat für Reptilien nur eine Grundbedeutung; es wurden keine Reptilien nachgewiesen – es sind aber für Blindschleiche und Waldeidechse potentielle Lebensräume vorhanden.

2.3.9 Konfliktanalyse

Da keine Reptilien im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, sind keine Konflikte zu erwarten.

2.3.10 Maßnahmenvorschläge

-

LITERATUR

- NLWKN (Hrsg.) (2011): Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011 (ergänzt September 2011). Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU).
- NLWKN (Hrsg.) (2013): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 3: Amphibien, Reptilien, Fische - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 3: 89 -118, Hannover.

Biototypen und planungsrelevante Flora

- DRACHENFELS, O. V. (2024): Einstufung der Biototypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs 43, Nr. 2 (2/24), S. 69.
- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004 Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24(1) 1–76.
- METZING, D., E. GARVE, G. MATZKE-HAJEK, J. ADLER, W. BLEEKER, T. BREUNIG, S. CASPARI, F.G. DUNKEL, R. FRITSCH, G. GOTTSCHLICH, T. GREGOR, R. HAND, M. HAUCK, H. KORSCH, L. MEIEROTT, N. MEYER, C. RENKER, K. ROMAHN, D. SCHULZ, T. TÄUBER, I. UHLEMANN, E. WELK, , K. VAN DE WEYER, A.WÖRZ, W. ZAHLHEIMER, A. ZEHEM & F. ZIMMERMANN (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: Metzling, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.

Avifauna

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005): Das Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Alles Über Biologie, Gefährdung Und Schutz, 2. Auflage. – Band 1 (Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel): 802 S., Band 2 (Passeriformes - Sperlingsvögel): 622 S., Band 3 (Literatur Und Anhang): 337 S.; Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BEHM K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- Und Norddeutschlands – Grundlagen Für Den Gebrauch Vogelkundlicher Daten In Der Landschaftsplanung. – 879 S.; Eching.

- KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 39, Nr. 2: 49-72, Hannover.
- KRÜGER T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsen und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021
- RYSLAVY T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Ber. Vogelschutz 57: 19-118.
- SÜDBECK P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - 792 S.; Radolfzell.

Feldhamster

- BANASZEK, A., BOGOMOLOV, P., FEOKTISTOVA, N., LA HAYE, M., MONECKE, S., REINERS, T. E., RUSIN, M., SUROV, A., WEINHOLD, U. & ZIOMEK, J. (2020). *Cricetus cricetus*. The IUCN Red List of Threatened Species 2020: e.T5529A111875852. <https://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2020-2.RLTS.T5529A111875852.en>. Downloaded on 01 November 2020. BfN 2019: Natura 2000 - Nationaler Bericht 2019 (<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>)
- BLUME, K. 2000: Schutzkonzept für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in der Stadt Braunschweig. Juni 2000
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- BREUER, W. (2016): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“, unter Mitarbeit von Uwe Kirchberger, Kerstin Mammen und Tobias Wagner. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36 (4) (4/16): 173-204.
- HECKENROTH, H. 1993: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. 1. Fassung, vom 1.1.1991 Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 15(2): 221–226
- INTERNATIONALE ARBEITSGRUPPE FELDHAMSTER (IAF) 1998: Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) – Eine stark gefährdete Tierart. 32 S.
- MEINIG, H., BOYE, P., HUTTERER, R. 2009: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153; Bonn – Bad Godesberg.
- MEINIG, H., BUSCHMANN, A., REINERS, T. E., NEUKIRCHEN, M., BALZER, S. & PETERMANN, R. 2014: Der Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. – Natur und Landschaft 89: 338-343; Stuttgart
- NLWKN (HRSG.) 2011: Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs-

und Entwicklungsmaßnahmen – Feldhamster (*Cricetus cricetus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

POTT-DÖRFER, B. H. HECKENROTH 1994: Zur Situation des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 32 5-21

STUBBE, M., SELUGA, K. & WEIDLING, A. 1998: Bestandssituation und Ökologie des Feldhamsters *Cricetus cricetus* (L., 1758). – In: STUBBE, M. & STUBBE, A. 1998: Ökologie und Schutz des Feldhamsters, Halle/Saale, S.: 137-182.

WEIDLING, A. 1997: Zur Raumnutzung beim Feldhamster im Nordharzvorland. – In: Angermann, R., Görner, M. & Stubbe, M. (Hrsg.): Säugetierkundliche Information Bd. 4, Heft 21. 267-275, Jena.

WEINHOLD, U. & KAYSER, A. 2006: Der Feldhamster. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 625, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben: 128 S. Heckenroth, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. 1. Fassung vom 1.1.1991. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13, Nr. 6: 121 – 126; Hannover.

MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): ROTE LISTE UND GESAMTARTENLISTE DER SÄUGETIERE (MAMMALIA) DEUTSCHLANDS. – NATURSCHUTZ UND BIOLOGISCHE VIELFALT 170 (2): 73 S.

Reptilien

BLANKE, I. (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten – Empfehlungen für Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 38 (1) (1/19): 1-80.

BLANKE, I., M. WARTLICK, B. SCHLEUPER & D. MERTENS (2024): Erfolgreiche Reptilienerfassung. Naturschutz und Landschaftsplanung 56 (4), 24-31.

GLANDT, D. (2001): Die Waldeidechse. – 151 S., Bochum.

GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena: 825 S.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Stand September 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231 - 256, Bonn – Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz).

LAUFER H., K. FRITZ & P. SOWIG (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Eugen Ulmer KG, Stuttgart.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33/4: 121-168, Hannover.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S., BfN, Bonn – Bad Godesberg

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. vom 21. Januar 2013 BGBl I S. 95.

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

EU-FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/Ewg des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG 1992, L 206: 7-50) nebst Anhängen

EU-Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung vom 1. Juli 2013) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).

NNatSchG – Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; Nds. GVBl. 2010, S. 104, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289; 2024 Nr. 13).

ANHANG

Anh. 1: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen 2024 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet).

Gefährdung: **RL D** = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020); **RL Nds** = Rote Liste Niedersachsen (Krüger & Sandkühler 2022); **RL H-B** = Region Hügel- und Bergland:

Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Erlöschen bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = Extrem selten, **V** = Vorwarnliste, **♦** = nicht bewertet (Vermehrungsgäste / Neozoen)

Schutz: **EU VSR** = EU-Vogelschutzrichtlinie; Arten, die im Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, wurden mit einem # gekennzeichnet; Arten der Roten Listen sowie des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind grau unterlegt. **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (§) bzw. streng geschützte Arten (§§). **Häufigkeit in Niedersachsen**: **es** = extrem selten, **ss** = sehr selten, **s** = selten, **mh** = mäßig häufig, **h** = häufig, **ex** = ausgestorben, **nb** = nicht bewertet.

V: Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art. herausragend = +++, sehr hoch = ++, hoch = +

P: Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2011); prioritäre Arten, deren Schutz/Entwicklung über Schutz entsprechender Lebensraumtypen bzw. prioritäre Arten, deren Schutz/Entwicklung über EU-VSG oder Einzelprojekte gewährleistet werden kann; höchst prioritär = ++, prioritär = +; +^L: Schutz der Art über den Schutz entsprechender Lebensraumtypen, +^V: Nur vereinzelte Vorkommen. Schutz im Rahmen des Gebietsschutzes bzw. von Einzelprojekten.

Vorkommen im UG: Häufigkeitsklassen der **Brutvögel**: **A** = 1 Brutpaar (BP), **B** = 2-3 BP, **C** = 4-7 BP, **D** = 8-20 BP, **E** = 21-50 BP, **F** = 51-150 BP, **G** = >150 BP; bei den punktgenau erfassten Arten ist die tatsächliche Zahl der ermittelten Reviere angegeben; knapp außerhalb des UGs gelegene Brutreviere und Artnachweise sind in Klammern gefasst.

Rast- und Nahrungsgäste: **BZF** = Brutzeitfeststellung, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler.

Art	Gefährdung			Schutz		V	P	Vorkommen	
	H-B	Nds	D	BNatSchG	EU VSR			West	Ost
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2	2	2	§		++	++	1 BV	1 BV
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	V	V	V	§			+	1 BV	
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	♦	♦		§					A
Mauersegler <i>Apus apus</i>				§				NG	NG
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	3	3	3	§				1 BV	1 BV
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>				§				B	
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	3	3		§				NG	

Art	Gefährdung			Schutz		V	P	Vorkommen	
	H-B	Nds	D	BNatSchG	EU VSr			West	Ost
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	3	3		§§	#	+	++	NG	NG
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>				§§				NG	NG
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>				§				A	
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>				§§	#			NG	
Grünspecht <i>Picus viridis</i>				§§			+	NG	
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	V	V		§§				NG	NG
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	V	V		§	#		+	2 BV	
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>				§				A	NG
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	§			+	44 BV	44 BV
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	3	3	V	§				5 BV	NG
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>				§				B	
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	V	V		§				1 BV	
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>				§				C	
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>				§				7 BV, 3 BZ	2 BV, 1 BZ
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>				§				B	
Amsel <i>Turdus merula</i>				§				C	
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>				§				A	
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>				§				B	
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	V	V		§				1 BV	
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>				§				B	
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>				§				1 BN, 2 BV, 1 BZ	1 BN, 1 BV, 1 BZ

Art	Gefährdung			Schutz		V	P	Vorkommen	
	H-B	Nds	D	BNatSchG	EU VSr			West	Ost
Hausesperling <i>Passer domesticus</i>				§				6 BV	
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>				§				11 BV	12 BV
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>				§				B	
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>				§				B	
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	3	3	3	§				4 BV	
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	V	V		§				7 BV	
Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	V	V		§					1 BV